

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1141

## Härkingen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Frey AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Frey AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Die Emil Frey AG bietet diverse Dienstleistungen rund ums Auto an und betreibt in der Industriezone Lischmatt in Härkingen eine Zweigniederlassung. In Härkingen werden im Wesentlichen Autos, Nutzfahrzeuge und Motorräder sowie Ersatzteile und Zubehör gelagert, aufbereitet, repariert, kontrolliert und ausgeliefert. Die Firma beabsichtigt nun, den bestehenden Betrieb durch den Bau eines neuen Gebäudes auf der Ostseite des Firmenareals zu erweitern. In diesem Gebäude sollen in erster Linie Pneus, Felgen usw. gelagert und vertrieben werden. Der Neubau kommt auf der nördlichen Hälfte von GB Härkingen Nr. 880 zu stehen. Der restliche Teil der Parzelle bleibt bis auf weiteres unbebaut.

Das Areal des bestehenden Betriebes sowie das Grundstück für die Erweiterung liegen gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Industriezone. Durch die Erweiterung müssen die bestehenden Werkleitungen zu Gunsten des neuen Baukörpers verschoben und die Baulinien entsprechend angepasst werden. Dies erfordert eine Änderung des Erschliessungsplans.

Nach § 46 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) unterliegen Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, der Gestaltungsplanpflicht. Das Leitverfahren ist das Gestaltungsplanverfahren. Zudem ist in § 7 des Zonenreglements festgelegt, dass neue Bauten in der Industriezone nur im Rahmen von Gestaltungsplänen errichtet werden dürfen. Für das Projekt wurde ein entsprechender Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (SBV) erarbeitet. Dieser teilt den Perimeter in die drei Bereiche A, B und C ein und regelt die jeweils zulässige Nutzung.

Das erwartete, tägliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen nach der Erweiterung beträgt 107 Nutzfahrzeugfahrten und 284 Personenwagenfahrten. Die im Richtplan festgelegten Schwellenwerte für güterverkehrsintensive Nutzungen werden nicht erreicht. Das Amt für Verkehr und Tiefbau beurteilt die Nutzung hinsichtlich des frequenzmässigen Verkehrsaufkommens als unproblematisch.

## 2.2 Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt

Die Emil Frey AG wird nach der geplanten Erweiterung eine Lagerfläche von insgesamt rund 68'000 m<sup>2</sup> aufweisen. Der Betrieb entspricht dem Anlagentyp 80.6 UVPV und unterliegt somit der UVP-Pflicht.

Die UVP, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über die Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung vornimmt, stützt sich auf:

- den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) der Projektverfasser vom 12. September 2012 und
- die Beurteilung durch die kantonale Umweltschutzfachstelle (Amt für Umwelt) vom 30. Juli 2012.

Das Amt für Umwelt (AfU) stellt in seiner Beurteilung einige Anträge zur Anpassung des Projektes. Es kommt in der Gesamtbeurteilung (Kapitel 4) zum Schluss, dass das eingereichte Projekt der Umweltschutzgesetzgebung entspricht, wenn seine Anträge ins Projekt integriert werden und im Rahmen der öffentlichen Auflage keine neuen, umweltrelevanten Erkenntnisse eingebracht werden.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Anträge des Beurteilungsberichtes ins Projekt aufgenommen wurden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ergaben sich keine neuen Erkenntnisse, die eine weitere Anpassung des Projektes erforderlich machen würden.

## 2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. September 2012 bis zum 20. Oktober 2012. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Die Einsprache wurde im März 2013 zurückgezogen. Der Gemeinderat hat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Emil Frey AG“ am 2. April 2013 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

Mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans 2000 sollen neue Planungsgrundsätze und Planungsaufträge gefasst werden, um möglichst viel Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Der heutige Betrieb löst lediglich 4 Güterzüge pro Jahr mit 18 bis 22 Wagen aus. Bei der geplanten Erweiterung soll die Anlieferung ausschliesslich mit Lastwagen erfolgen. Eine höhere Auslastung des Gleisanschlusses wird gemäss der Emil Frey AG zwar angestrebt; die Lieferart werde aber weitestgehend von den Lieferwerken bestimmt. Eine Verlagerung auf die Schiene sei kaum umsetzbar bzw. nur mit gewichtigen Konsequenzen für die Firma.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Frey AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht der Einwohnergemeinde Härkingen wird mit der in den Erwägungen gemachten Bemerkung genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr des Amtes für Raumplanung von Fr. 2'000.00, die Kosten des Amtes für Umwelt von Fr. 5'100.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 7'123.00, zu bezahlen.
- 3.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Amt für Raumplanung:		
Kosten Amt für Umwelt:	Fr. 5'100.00	(4210001 / 007 / 80049)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 7'123.00</u>	

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV und UVB (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 4 gen. Plänen mit SBV (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungskommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Emil Frey AG“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht:

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Umweltverträglichkeitsbericht sowie der Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt werden in der Zeit vom 28. Juni 2013 bis 8. Juli 2013 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.